

Erasmus+ im Hochschulbereich: Anerkennung von Auslandsmobilität

Gesicherte Anerkennung des Auslandspraktikums durch die Nutzung des LEARNING AGREEMENT FOR TRAINEESHIPS

vor der Mobilität



- ▶ Angebot **Mobilitätsprogramm**
- ▶ Identifizierung **zuständiger Personen**
- ▶ **Verpflichtung** der drei Parteien mit Unterschriften (original, gescannt oder digital)

*Ein Teil der **Qualitätsverpflichtung für Erasmus-Praktika** ist in diesem Abschnitt enthalten. Die restlichen Bestimmungen sind im Fördervertrag aufgeführt.*

*Die **Heimathochschule** erkennt die Leistungen in Abhängigkeit davon an, ob das Praktikum ein integraler Teil des Lehrplans ist oder freiwillig geleistet wurde. Im letzteren Fall gelten besondere Empfehlungen für Praktika von Absolventen.*

während der Mobilität



KEINE Änderungen erforderlich

Änderungen erforderlich

Die drei Parteien treffen so schnell wie möglich eine Vereinbarung per E-Mail für eine Verlängerung etc.

nach der Mobilität



Die Gasteinrichtung händigt dem Praktikanten und der Heimathochschule ein **Praktikumszeugnis** aus (dieses enthält Anfangs- und Enddatum).

je nach Praktikurstyp Anerkennung durch Heimathochschule	Anerkennungsnachweis (Transcript of Records)	Zusatz zum Zeugnis (Diploma Supplement) (oder gleichwertiger Nachweis)	Europass-Mobilitätsnachweis
Teil des Lehrplans	verpflichtend, mit definierter ECTS-Punktzahl + Note	verpflichtend	freiwillig
freiwillig	freiwillig, mit ECTS, sofern vor Mobilität vereinbart	verpflichtend (mit Ausnahme von Absolventen)	freiwillig, für Absolventen empfohlen

Stand: 20.06.2014